

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

31 (31.1.1888)



# Beilage zu Nr. 31 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 31. Januar 1888.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 28. Jan. 20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: der Präsident Großh. Ministerium der Finanzen, Geheimrath Ellstätter, Geh. Referendar Bittel und Ministerialrath Seubert.

Ausführlicher Bericht. (Vergl. die Mittheilung im Hauptblatt vom letzten Sonntag.)

Bericht der Budgetkommission über Tit. I, II, III, IV, XIII und XIV der Ausgabe Großh. Ministeriums der Finanzen — Berichterstatter Abg. Hennig.

Zu Tit. I (Ministerium) stellt der Berichterstatter den Kommissionsbericht insofern richtig, als nach demselben unter § 1 b. (Wohnungsgeldzuschüsse) außer dem von der Regierung in Anforderung gebrachten Betrag von 9640 M. noch weitere 540 M. angefordert sein sollen. Befragte 540 M. seien von Tit. VII § 89 e. hierher übertragen, stelle sich jedoch die Uebertragung lediglich als eine ibelle dar, insofern eine Dienstwohnung, welche früher ein Beamter der Steuerverwaltung inne gehabt habe, neuerdings von einem Beamten des Finanzministeriums benützt werde. Es komme deshalb auch der befragte Betrag von 540 M. nicht weiter in Anrechnung und beantrage demgemäß die Kommission zu Tit. I die Genehmigung der berichtigten Gesamtausgabe von jährlichen 116 213 M. und für beide Jahre von 233 426 M.

Zu Tit. III (Baubehörden).

Abg. v. Stoesser will aus den Ergebnissen der neuerlich veranstalteten Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes, von denen Redner hofft, daß dieselben gleich der landwirtschaftlichen Enquete Gegenstand der bevorstehenden Erörterung in diesem Hause sein werden, einen Punkt hervorheben. Es betreffe derselbe die Klagen der Baugewerbetreibenden darüber, daß seitens der Baubehörden die Abrechnung und Zahlung für dem Staate gelieferte Bauarbeiten ungebührlich verzögert würden. Wohl habe das Finanzministerium an die Baubehörden eine allgemeine Weisung dahin ergehen lassen, daß die Abrechnungen spätestens innerhalb 3 Monaten von der Vorlage der Rechnung ab vorzunehmen seien und demnach die Zahlung erfolgen solle, allein die immer wiederkehrenden Klagen der Baugewerbetreibenden bezeugten, daß man trotz des guten Willens des Finanzministeriums und auch der Baubehörden selbst zu einem befriedigenden Ziel nicht gelangen könne. Der Grund des Uebelstandes sei somit wohl irgendwo anders zu suchen und auch darin zu finden, daß unser Baugesetz so organisiert sei, wie dies thatsächlich der Fall. Wenn man absehe von den kirchlichen und städtischen Korporationen, welche ihre eigenen Baubeamten haben, erstrecke sich die Thätigkeit der staatlichen Baubehörden nicht allein auf die Staatsbauten ihres Bezirkes, sondern begreife auch die Aufsicht über die Baubehörden der Gemeinden und übrigen öffentlichen Korporationen. Für diesen Geschäftskreis seien die bestehenden 14, je nach dem Bestand der öffentlichen Gebäude, 438 bis 1700 qkm umfassenden Inspektionsbezirke zu groß. Der Umstand, daß es dem Bezirks-Baubeamten nicht möglich sei, die seiner Aufsicht unterstehenden Staatsgebäude öfters zu besichtigen, habe Mißstände der verschiedensten Art im Gefolge. Die Inhaber dieser staatlichen Gebäude seien genöthigt, selbst die Aufsicht über deren bauliche Unterhaltung zu führen, sie richteten im Bedarfsfälle ihre Wünsche an die Inspektion, welche ihrerseits zunächst einige Zeit verstreichen lasse, bis sie die nötige Besichtigung und Untersuchung vornehme, dann werde die Baurelation an die obere Behörde abgegeben und nach Monaten erfolge deren Entscheidung. Die Bauarbeiten würden vergeben, der Inhaber des betreffenden Staatsgebäudes habe wieder die lästige Aufgabe, deren Ausführung zu überwachen und ohne Sachkenntnis zu beaufsichtigen, daß die Arbeiten vollendet seien, die Rechnung des Bauhandwerkers werde mit dieser Bestätigung an die Inspektion eingesandt und habe diese wiederum zu prüfen, Wochen, Monate vergingen bis zum Abschluß der Abrechnung, es folge deren Vorlage an die höhere Behörde und endlich die Zahlungsanweisung. Folge einer solchen Geschäftsbehandlung sei aber nicht nur die vorher erwähnte Verzögerung der Abrechnungen mit den Handwerfern und die damit verbundene Schädigung der Interessen des Gewerbes, sondern auch eine des öfteren ungenügende Wahrnehmung des Interesses des Staats an einer guten Unterhaltung der Staatsbauten. Denn wenn die letztere ein fortwährendes Augenmerk auf die Schäden im Kleinen voraussetze, so vermöchten dem die Baubehörden aus den angegebenen Gründen nicht nachzukommen, während andererseits die Nutznießer der fraglichen Gebäude bei ihren Vorschlägen mehr das Bequeme und dem Schönheitssinn Entsprechende, als das Nothwendige im Auge hätten. Dazu komme eine übertriebene Sparbarkeit, welche eine gründliche Reparatur manchmal so lange hinauszögere, bis dieselbe mit um so größeren Kosten nothwendig geworden sei. Der jetzige Zustand empfehle sich aber auch für die Baubeamten selbst nicht; bestünde doch die Hauptthätigkeit dieser auf technischen Hochschulen gebildeten Beamten in baulichen Ausbesserungen, was denselben begreiflicher Weise die Lust an ihrer Weiterbildung benehmen müßte und auf der andern Seite wiederum zur Folge habe, daß so viele

wichtige Bauprojekte auf der Baudirektion ausgearbeitet würden, während doch in vielen Fällen die Bezirksbauinspektionen hierzu berufen wären. Auch die häufige Unzufriedenheit über Ueberschreitung der Voranschläge, über zu hohen Aufwand seitens der Baubehörden bei Schulhausbauten u. s. w. dürfte hierauf wohl zurückzuführen sein, wenn auch Redner freilich irgend einem bestimmten Baubeamten einen Vorwurf nicht machen wolle.

Aus dem Vorgetragenen gehe hervor, daß eine Aenderung in der bestehenden Organisation des Bauwesens sowohl im Interesse der Gewerbe als auch des Staats wie der Baubehörden selbst wünschenswert und zu begrüßen wäre. Eine solche ließe sich aber leicht durchführen, wenn man die Aufsicht über die Unterhaltung der Staatsgebäude, wie dies in Württemberg der Fall sei, auf einfache Bauverträge übertragen wolle, eine Maßregel, welche nicht nur die bessere Instandhaltung der Staatsgebäude, sondern auch die raschere Erledigung der Abrechnungen zur Folge haben würde, während ein höherer persönlicher Aufwand bei der damit gegebenen Möglichkeit der Verminderung der Zahl der Bauinspektionen nicht in Frage käme. Nachdem Redner noch auf einen speziellen Mißstand in der äußeren Ausstattung der Staatsgebäude hingewiesen hat, welcher darin bestehe, daß dieselben zu wenig an Aufschriften bezw. Schildern hinsichtlich ihrer Bestimmung erkennlich wären, schließt derselbe mit der Bitte, es möge die Großh. Regierung prüfen, ob nicht die von ihm vorgeschlagene Neuorganisation des Hochbauwesens zweckmäßig und angezeigt wäre.

Geheimrath Ellstätter anerkennt, daß der Herr Vorredner Manches vorgebracht habe, was der Beachtung der Aufsichtsbehörde über das Bauwesen werth sei, insbesondere stelle das Bedingungsweesen der öffentlichen Arbeiten ein wichtiges Kapitel dar; allein dasselbe berühre nicht die Finanzverwaltung als solche, sondern alle Verwaltungsweisen, welche Arbeiten zu vergeben hätten, gleichgültig, wie dem Herrn Vorredner nicht unbekannt, seien auch Verordnungen der betreffenden Verwaltungen über eine befriedigende Gestaltung des öffentlichen Bedingungsweesens im Gange und sei das Finanzministerium seinerseits zu allem beizutragen bereit, was zu einer glücklichen Lösung führen könne. Auf die einzelnen von dem Herrn Vorredner bezüglich der Thätigkeit der Baubehörden erhobenen Beanstandungen vermöge er dagegen, wegen ihrer völligen Unbestimmtheit, nicht näher einzugehen. Es habe der Herr Abgeordnete im Allgemeinen erwähnt, daß die Zahlungsanweisungen seitens der Baubehörden nicht rechtzeitig erfolgten. Wenn richtig, sei dies ein Mißstand, allein dem gegenüber müsse er darauf hinweisen, daß den Interessenten der Beschwerdebeweg an die Aufsichtsbehörde offen stehe. Es erfolgten die Zahlungen in Abschlagszahlungen, die der Gesamtsumme würde zurückgehalten bis die Arbeit abgenommen und Abrechnung gepflogen sei, was geschehen könne, um hier Verzögerungen in der Abrechnung entgegenzuwirken, solle geschehen. Eine Begründung solcher Verzögerungen wolle theilweise darin zu finden, daß die Baubehörden allzusehr in Anspruch genommen seien. Der Herr Abgeordnete habe gesagt, daß Gemeinden und auch der Staat unter dem jetzigen Zustande Noth gelitten hätten, daß die Bauinspektionen den Staatsgebäuden nicht die nötige Aufmerksamkeit zuwenden, allein er habe keine einzelnen Fälle angeführt, Redner wäre dem Herrn Abgeordneten sehr dankbar, wenn er die höhere Behörde von solchen Fällen in Kenntniß setzen wolle. Wenn aber der Herr Abgeordnete angenommen habe, daß die Inspektionen auf das Aesthetische mehr als einen soliden Bau Werth legten, so müsse Redner dem entgegenzutreten, zeigten doch eher unsere öffentlichen Gebäude eine gewisse Nüchternheit. Der Herr Abgeordnete habe weiter ausgesprochen, es rühre die mangelhafte Unterhaltung unserer Staatsgebäude von einer übertriebenen Sparbarkeit her, diesen Vorwurf müsse Redner, insofern das Ministerium in Betracht komme, entschieden zurückweisen, und die Inspektionen hätten die Mittel an der Hand, ihre Anforderungen geltend zu machen. Sparbarkeit sei eine Tugend, und nur wenn sie nicht weise geübt werde, sei sie übertrieben. Alle die angeführten Behauptungen des Herrn Abgeordneten seien aber so allgemein gehalten, daß Redner sich auf dieselben näher nicht einlassen könne. Es habe der Herr Abgeordnete schließlich einen Punkt noch flüchtig berührt, daß nämlich die Beamten der Bezirksbauinspektionen vermöge ihrer künstlerischen Ausbildung keine Lust hätten, mit den ihnen obliegenden Ausbesserungsarbeiten sich zu befassen, allein es habe den Anschein, als ob der Herr Abgeordnete damit lediglich einen Uebergang auf die Werkmeister hätte gewinnen wollen, und nur zu diesem Zweck sei wohl die ganze Kritik der Baubehörden unternommen worden, wie denn auch die angeregte Neuorganisation des Bauwesens lediglich in Vorschlag gebracht worden sei, um nach des Vorredners Ansicht die Gewerbe zu heben. Redner will nicht bestreiten, daß man für die Leitung untergeordneterer Bauarbeiten Leute verwenden könne, welche speziell für solche Arbeiten ihre Ausbildung erhalten hätten, allein die bestehende Staatsanstalt für Heranbildung dieser einfachen Bauverträndigen vermöge bis jetzt die nötige Zahl von Persönlichkeiten noch nicht zu stellen; trotzdem solle in Erwägung gezogen werden, ob nicht in der von dem Herrn Vorredner berührten Frage Abhilfe dadurch geleistet werden könne, daß die

Aufsicht über die Unterhaltung der Staatsgebäude und die Ausführung einfacherer öffentlicher Gebäude s. g. Werkmeistern übertragen würde, welche etwa den Inspektionen zu unterstellen seien. Der von dem Herrn Vorredner in Aussicht genommenen Verminderung der Bezirksbauinspektionen gegenüber verhalte er sich äußerst skeptisch, erschienen doch deren Bezirke jetzt schon als zu groß. Was den von dem Herrn Abg. v. Stoesser schließlich kund gegebenen Wunsch nach besserer Kenntlichmachung der amtlichen Gebäude nach außen betreffe, so sei ihm ein diesbezügliches Bedürfnis insbesondere in der Finanzverwaltung nicht bekannt geworden.

Abg. Geßell führt aus, man könne dem Abg. v. Stoesser für die von ihm gegebenen Anregungen nur dankbar sein. Auch sei Redner mit dem bezüglich des öffentlichen Submissionswesens wie auch der Thätigkeit der Baubehörden Gesagten nur einverstanden. Nicht dagegen könne er sich mit dem vorgeschlagenen Hilfsmittel der Verminderung der Zahl der Bezirksbauinspektionen zu Gunsten von Werkmeistern einverstanden erklären, er halte vielmehr, wie auch der Herr Finanzminister schon angedeutet, deren Vermehrung für nothwendig. In Pforzheim insbesondere werde der Mangel einer Bezirksbauinspektion am Ort als dringender Mißstand empfunden, sei doch die gesammte Aufsicht über das Privatbaugesetz der Stadt einem Privatarchitekten übertragen. Auch darin könne Redner dem Herrn Abg. v. Stoesser nur beipflichten, daß die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude eine mangelhafte sei, und wenn der Herr Finanzminister die Aufzählung von Einzelfällen verlange, so könne er deren von Pforzheim eine ganze Reihe benennen: beispielsweise befänden sich das Trottoir längs der sog. Anstalt, sowie dasjenige beim Unterfeueramt in völlig unvorschriftsmäßigem Zustand. Redner schließt mit dem Wunsche, es möge die Großh. Regierung die Frage der Errichtung einer Bezirksbauinspektion bezw. einer Abtheilung einer solchen im Pforzheim im Auge behalten.

Abg. v. Stoesser: Er hätte voraussehen können, daß seine Ausführungen an jener Stelle, wohin sie gerichtet, Unmuth hervorrufen würden, doch seien für ihn die Ansichten des Herrn Finanzministers bezüglich seiner weisen oder nicht weisen Bemerkungen nicht bestimmend. Wäre er bei seinen Darlegungen wirklich von Einzelfällen ausgegangen, so würde ihm sicherlich entgegengehalten worden sein, daß man doch von solch vereinzelt Fällen auf das Allgemeine nicht schließen dürfe. Auch habe ihn der Herr Finanzminister in seinem Unmuth verschiedentlich nicht richtig verstanden; es sei ein Mißverständnis, wenn er gesagt haben sollte, die Baubehörden legten mehr Werth auf das Aesthetische denn auf das Nothwendige, Redner habe in diesem Sinne von den Nutznießern von Staatsgebäuden gesprochen, ebenso habe er über die Bezirksbauinspektionen keineswegs ein so ungerechtes Urtheil, wie es ihm der Herr Finanzminister in den Mund gelegt habe. Redner sei bei seinen Verbesserungsvorschlägen nicht von gewerblichen Rücksichten ausgegangen, habe er die anlässlich der gewerblichen Erhebungen gemachten Erfahrungen vielmehr lediglich zum Ausgangspunkt seiner Rede gemacht, um zu zeigen, wie unter dem gegenwärtigen Zustand das gewerbliche Interesse sowohl als das staatliche Noth leide. Im Uebrigen sei er davon befriedigt, daß der Herr Finanzminister am Schlusse seiner Ausführungen die Verwendung einfacher Bauverträndigen für die geringeren Unterhaltungsarbeiten an den staatlichen Gebäuden in Aussicht genommen habe, wenn er auch ein Zuwarten bis zur Ausbildung des nötigen Personals durch die bestehende Staatsanstalt nicht für geboten erachte, warteten doch andere Verwaltungszweige mit der Verwendung sog. Werkmeister auch nicht zu, er erinnere nur an die dem Finanzministerium unterstehende Eisenbahnverwaltung, welche schon längst ihre Hochbauassistenten habe. Redner hoffe, daß seine heutigen Ausführungen zu einer besseren Wahrung des staatlichen Interesses an der Unterhaltung der Staatsgebäude beitragen geeignet sein werden.

Geheimrath Ellstätter kann sich nur freuen, wenn er den Herrn Abg. v. Stoesser nicht in allen Punkten richtig verstanden habe, er habe den allgemeinen Eindruck, den er aus dessen Bemerkungen gewonnen, wiedergegeben. Wenn jedoch der Herr Abgeordnete in seinen Ausführungen einen Unmuth habe erkennen wollen, so irre er sich, Redner sei vielmehr schon so lange im Dienst, als daß er sich durch einzelne Beanstandungen seines Dienstzweigs in Unmuth versetzen ließe. Im Gegentheil sei er für jede Anregung dankbar, welche als Richtschnur für die Verbesserung vorhandener Mißstände dienen könne, nur hätte sich der Herr Abgeordnete deutlicher, nicht so allgemein ausdrücken müssen. Insofern die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners in dem Vorschlage gipfelten, den Geschäftskreis der Bauinspektionen einzuschränken und dafür sog. Werkmeister anzustellen, habe Redner diesen Vorschlag nicht lediglich von der Hand gewiesen und werde man denselben, sobald einmal die geeigneten Persönlichkeiten zur Verfügung ständen, weiter in Erwägung ziehen. Er wolle sich auf diese Beantwortung der Bemerkungen des geehrten Herrn Vorredners beschränken, indem er im Uebrigen die Beurtheilung von deren Richtigkeit und Angemessenheit der Prüfung des Herrn Abgeordneten selbst überlasse. Es vermöge naturgemäß der Staat nicht mit der Genauigkeit eines Privatmannes die



Aufsicht über die Unterhaltung seiner Gebäude zu führen und gebe er zu, daß bezüglich der Unterhaltung mehr gethan werden könnte und sollte. Hervorheben müsse er jedoch, daß es sich heute nur um die Unterhaltung der Centralstaatsgebäude handle und daß ein großer Theil dessen, was im Laufe der Diskussion vorgebracht, nicht die Verantwortung des Finanzministeriums, sondern diejenige anderer Verwaltungszweige berühre, wie z. B. das von dem Herrn Abg. Gesell benannte Anstaltsgebäude in Pforzheim seines Wissens dem Ministerium des Innern unterstehe. Redner habe, wie schon gesagt, alle Anregungen dankbar entgegengenommen, er sei bereit, den ausgesprochenen Wünschen, soweit möglich, Rechnung zu tragen, eine so weitgehende Aenderung freilich, wie die in Vorschlag gebrachte Reorganisation des Hochbauwesens, müsse zum Gegenstand der Erwägung aller Ministerien gemacht werden.

Abg. Blankenhorn: Wenn er sich auch bezüglich der Frage des Submissionswesens den Ausführungen der Herren Gesell und von Stoeffer nur anschließen könne, so müsse er doch die Hochbaubehörden gegen die erhobenen Beanstandungen in Schutz nehmen. Es sei sowohl die neue Kirche in Willstheim, als auch das dortige Rathhaus von dem derzeitigen Vorstände des Hofbauamtes, Oberbau- rath Hemberger, ohne Ueberschreitung der Kostenüberschläge zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt worden.

Abg. Frech kann auf Grund einer 25jährigen Erfahrung als Inhaber einer Dienstwohnung das von dem Abg. v. Stoeffer bezüglich der Beaufsichtigung der Reparaturarbeiten an Dienstgebäuden Gesagten vollumfänglich bestätigen und den Vorschlag, diese Aufsicht sog. Werkmeistern zu übertragen, nur unterstützen. Dem Inhaber der Dienstwohnung, somit einem nicht Sachverständigen, würde sehr oft nicht nur die Beurtheilung der Frage, ob eine Reparatur überhaupt notwendig sei, überlassen, sondern auch die Entscheidung, ob die Arbeit meistermäßig ausgeführt sei oder nicht, und die Bescheinigung zugemuthet, daß die Herstellung ordnungsgemäß erfolgt sei. Die Bezirksbauinspektionen seien entweder so weit entfernt, daß eine Reise nach dem Orte des Bedürfnisses mit den Kosten der nötigen Reparatur außer Verhältnis sei, oder es mangle ihnen an Zeit und Neigung, mit derartig geringfügigen Reparaturarbeiten sich zu beschäftigen. Dagegen sei gerade für die vorgetragene Verhältnisse das Institut der Werkmeister ganz vorzugsweise geeignet und auch dessen Organisation leicht durchführbar. Man gebe den Bezirkswerkmeistern kleine Funktionsgehälter, vertraue sie mit der Bezirksfeuerwehr, mache sie zu Mitgliedern der Ortsbaukommissionen und sie werden ein ausreichendes Einkommen finden, ohne daß der Staat erhebliche Kosten aufzuwenden brauche. Redner begründet deshalb, daß gerade dieser Vorschlag bei dem Herrn Finanzminister wohlwollende Aufnahme gefunden habe, und versichert, daß es an geeigneten Leuten nicht fehle, man deshalb deren Heranbildung durch die Baugewerkschule nicht abzuwarten brauche.

Abg. Strauß ist dem Abg. v. Stoeffer dankbar, daß er die brennende Frage des Kleingewerbes im Hause zur Sprache gebracht habe. Wenn der Herr Finanzminister erklärt habe, daß eine Weisung an die Inspektionen dahin ergangen sei, daß dieselben die Abrechnungen zu beschleunigen hätten, so werde diese Weisung nicht befolgt. Der Hinweis auf den Beschwerdebeweg genüge nicht, da jeder Handwerker sich hüten werde, den Beamten bei der vorgesehnen Behörde zu verklagen, welcher die Vergebung der Arbeiten in der Hand habe. Weil aber die Bauinspektionen durch untergeordnete Arbeiten allzusehr in Anspruch genommen seien, vermöchten sie gerade den Abrechnungen nicht die genügende Zeit zuzuwenden. Deshalb schliesse er sich auch dem von dem Abg. v. Stoeffer bezüglich der Werkmeister Gesagten an.

Abg. Pfister erwähnt eines Vorfalles, wonach in einer öffentlichen Versammlung die Baugewerbetreibenden eines Bezirks zufolge des Vorgehens einer Bauinspektion dahin sich ausgesprochen hätten, daß sie sich künftighin an der Vergebung öffentlicher Arbeiten nicht mehr beteiligen würden, und fragt über die Stellungnahme der Groß-Regierung zu diesem Falle, der doch offenbar eine Schädigung der Interessen des Staates enthalte, an.

Geheimerath Ellstätter: Von Hörensagen wisse er, daß ein solcher Fall vorgekommen, amtlich sei ihm derselbe nicht bekannt geworden. Jedenfalls berühre der beregte Fall, der ja allerdings auch im finanziellen Interesse des Staates zu beklagen sei, den Geschäftskreis eines andern Ministeriums. Daß eine Bauinspektion theilhaftig sei, ändere an der Sachlage nichts, da der fragliche Bau, bezw. dessen Bauleitung, wie schon bemerkt, das Ressort des Finanzministeriums nicht berühre.

Zu Tit. X (Allgemeine Kassenverwaltung) fragt der Abg. Riechle bei dem Berichterstatter bezw. der Groß-Regierung an, welche Bedeutung dieser Titel habe und weshalb die hierunter subsumirten Positionen gerade hier und nicht unter andern Titeln untergebracht seien.

Der Berichterstatter Abg. Pfister erwidert, daß gerade der Umstand, daß die hier aufgeführten Positionen unter andern Titeln füglich nicht unterzubringen seien, zu deren Vereinigung unter diesem Titel geführt haben dürften.

Ministerialrath Senbert bestätigt die von dem Herrn Berichterstatter gegebene Erklärung von Bedeutung und Zweck des fraglichen Titels und fügt hinzu, daß man ihm wohl auch die Bezeichnung „Insgemein“ geben könnte. Es würden hier namentlich, wie auch unter dem entsprechenden Einnahmetitel, solche Einnahmen und Ausgaben aufgeführt, die verschiedenen Verwaltungszweigen oder der gesammten Staatsverwaltung angehörten.

Zu Tit. XI (Schuldentilgung). § 132. Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse. Die Budgetvorlage sieht

die Erhöhung des Zuschusses aus allgemeinen Staatsmitteln an die Eisenbahnschuldentilgungskasse von 1 750 000 M. auf 2 750 000 M. jährlich vor und geht der Antrag der Budgetkommission dahin, die eingestellten 2 750 000 M. für jedes Jahr der Budgetperiode, somit für beide Jahre die Gesamtanforderung mit 5 500 000 M. zu bewilligen.

Abg. Friderich glaubt bei der Ansehnlichkeit des Betrags von einer Million, um welchen der Staatszuschuß zur Eisenbahnschuldentilgungskasse nach den Vorschlägen der Regierung erhöht werden soll, mit wenigen Worten auf die Motive eingehen zu sollen, die der erhöhten Anforderung zu Grunde liegen. Es habe der Kommissionsbericht die Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse einerseits und diejenige der Eisenbahnbetriebsverwaltung andererseits übersichtlich zur Darstellung gebracht und geschildert, wie es dahin gekommen, daß trotz der eingetretenen Besserung der Betriebsverhältnisse die Erträge der Eisenbahnbetriebsverwaltung zur Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld bei weitem nicht mehr hinreichten. Nun sei es aber nicht richtig, wenn die Amortisation lediglich durch die alljährliche Aufnahme neuer Schulden bewirkt werde, und habe sich auch das Hohe Hans früher einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Gegenwart bei der Aufnahme seiner Anlehen verpflichtet sei, auch der Zukunft zu gedenken und an der Tilgung der eigenen Schulden mit theilzunehmen. So sei denn schon seit einer Reihe von Jahren ein jährlicher Zuschuß von 1 750 000 M. aus Staatsmitteln geleistet worden und könne bei der nachgewiesenermaßen auch jetzt noch bestehenden Unzulänglichkeit der dotationsmäßigen Einnahmen der Eisenbahnschuldentilgungskasse die beantragte Erhöhung dieses Zuschusses auf 2 750 000 M. als eine Kapitalanlage nur bewilligt werden, welche für die Zukunft gleichmäßige Sorge trage, wie sie für die Gegenwart eine Beeinträchtigung der Finanzlage des Staates im Allgemeinen nicht mit sich bringe. Redner schließt mit dem Ausdruck des Vertrauens, daß das Haus, wie der von der Regierung vorgeschlagenen Maßregel, so zu den von ihm vorgeschlagenen Anschauungen seine Zustimmung ertheilen werde.

Abg. Gerber vermag dem gegenüber der in Vorschlag gebrachten Erhöhung des Staatszuschusses zur Eisenbahnschuldentilgungskasse um eine Million nicht beizustimmen, da dieselbe eine neue und schwere Belastung des jetzt schon überlasteten Volkes bedeute. Wenn er sich auch bestimmt der Anträge enthalten wolle, so müsse er doch vor dem Hause und seinen Wählern konstatieren, daß er zu der dieser neuen Ausgabe über kurz oder lang nachfolgenden Nothwendigkeit neuer Steuern seine Zustimmung nicht gebe. Erwähnen wolle er nur, daß dessen neuerdings seine günstigere Finanzlage benutzt habe, um die Grund- und Häusersteuer um 12 1/2 Prozent zu ermäßigen.

Abg. Lamey: Wohl solle das Volk mit Steuern nicht überlastet werden, allein es dürfe auch die Gegenwart dem Volke der Zukunft nicht unmögliche Lasten aufbürden. Hier handle es sich aber nicht um eine Frage des Luxus, sondern um eine Nothwendigkeit, welche schon früher in erhöhtem Maße hätte berücksichtigt werden sollen, wenn man nicht, um das Volk nicht zu überlasten, eine nicht richtige Sparsamkeit hätte walten lassen. Wie Redner zahlenmäßig nachzuweisen vermöge, berechne sich in der Verzinsung des Eisenbahnaufwands eine Unzulänglichkeit von jährlichen 5 Millionen M. und sei dieselbe stetig im Anwachsen begriffen. Im Durchschnitt der Jahre 1872 bis 1879 habe die Eisenbahnrente 11,500 000 M., ein Durchschnitt der Jahre 1880 bis 1886 13,747 000 M. betragen, während sie für das laufende Jahr auf rund 14 Millionen M. angenommen sei. Die Eisenbahnrente habe somit gegen früher um jährlich 2,400 000 M. zugenommen und vermöge diese Mehreinnahme zu 4 Prozent kapitalisirt einen Schuldbetrag von 60 Millionen M. zuzüglich zu decken. Demgegenüber sei der Bauaufwand von 225 Millionen M. im Jahre 1871 auf 410 Millionen M. am Schlusse des Jahres 1886, im Ganzen somit um 185 Millionen gestiegen und stehe dem oben berechneten, durch die erwähnte Mehreinnahme gedeckten Betrag von 60 Millionen ein ungedeckter Aufwand von 125 Millionen M. gegenüber, welchen zu 4 Prozent gerechnet ein Jahreszins von 5 Millionen M. entspreche. Es stimme damit überein, daß der Aufwand der Eisenbahnschuldentilgungskasse für Verwaltungskosten und Zinsen am Schlusse des Jahres 1871 8,500 000 M. und am Schlusse des Jahres 1886 13 700 000 M., somit zu letztgenanntem Zeitpunkt mehr: 5,200 000 M. betragen habe. Aus allen diesen Zahlen gehe aber hervor, daß wenn man Eisenbahnen bauen wolle, man auch in Betracht zu ziehen habe, was dieselben kosten und was sie ertragen, und wenn man zu diesem Zweck Schulden kontrahirt habe, man dieselben tilgen müsse, auch wenn die Steuerlast groß sei. Die Schuldvermehrung der Eisenbahnschuldentilgungskasse habe von 327 Millionen M. im Jahre 1884 bis zu 334 Millionen M. im Jahre 1886, somit in einer Budgetperiode um 7 Millionen M. oder für jedes Jahr um 3 1/2 Millionen M. zugenommen, und sei die gleiche Vermehrung auch für jedes der Jahre des Budgets 1888/89 zu erwarten. Sollte diese Zunahme aber in den nächsten 20 Jahren andauern, so würde dieselbe ein Anwachsen der Schuld um rund 70 Millionen M. bedeuten und eine Verzinsung von jährlich annähernd 3 Millionen M. erfordern. Wenn nun aus dem Vorgelegenen zu folgern, daß die Eisenbahnschuld und damit auch die jährliche Verpflichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse in stetigem Wachsthum begriffen sei, damit aber auch der durch die Eisenbahnrente nicht gedeckte Theil jener Verpflichtung in gleichem Maße stetig zunehme, so ergebe sich daraus unabweislich die von ihm zuvor schon betonte Nothwendigkeit der Erhöhung des jetzt schon bewil-

ligten Zuschusses aus Staatsmitteln. Das Gegentheil würde bedeuten, aus der Tasche der künftigen Generation zu leben, hieße Verbindlichkeiten auf Kinder und Enkel wälzen, welche dieselben zu einer Katastrophe führen müßten. Auch sei das Volk jetzt doch nicht so sehr überlastet, wie der Herr Abg. Gerber meine, hätten doch die neueren Steuergesetze in erheblichem Maße nur die vermögenden Klassen in Anspruch genommen.

Redner hätte gewünscht, daß noch ein ausgiebigerer Zuschuß zur Schuldentilgung in das Budget eingestellt worden wäre, allein man müsse dem Finanzministerium für die vorgesehenen 2 700 000 M. dankbar sein. Hiermit und mit der gleichzeitigen Vorlage der sämtlichen Spezialbudgets sei zweien Wünschen entsprochen worden, die er auf dem letzten Landtage geäußert. Eines bliebe ihm noch zu wünschen übrig, daß der Aufwand für die Eisenbahnen wie in Württemberg in das ordentliche Budget eingestellt werde. Es wäre dann mehr Gelegenheit geboten, den Zusammenhang des Aufwandes für den Eisenbahnbau mit der allgemeinen Finanzlage des Staates kennen zu lernen, worüber jetzt eine ersaumliche Unkenntnis bestehe; Jeder wolle bauen, dagegen denke Niemand an die Millionen, welche die Schuldentilgung erfordere. Was wir jetzt Amortisiren nennen, sei kein Amortisiren, ebensowenig als der Inhaber einer mit einer Million belasteten Fabrik amortisire, wenn er auf der einen Seite hunderttausend Schulden tilge, auf der andern Seite aber für zweihunderttausend neue Schulden mache. Amortisiren heiße reicher werden, wir aber würden auf dem bisherigen Wege ärmer. In diesem Sinne, glaubt Redner, würde das Haus der von der Regierung beantragten Mehrforderung von einer Million zustimmen, wenn wir jetzt streichen würden, würden in 20 Jahren unsere Nachkommen sagen, was sie von uns zu halten haben.

Abg. Gerber: Der Herr Vorredner habe ihn nicht zu überzeugen vermocht; er habe mehr gegen das Unternehmen weiterer Neubauten gesprochen. Redner könne die Nothwendigkeit einer beschleunigten Amortisation nicht einsehen; die Gläubiger des Staates seien mit dem Bestreben ihrer Obligationen völlig zufrieden und auch der Kredit des Staates sei in keiner Weise gefährdet.

(Schluß folgt.)

#### Verschiedenes.

Strasburg, 27. Jan. (Unter dem Schutz des Deutschen Reichs.) Die „Straßb. Post“ schreibt: Wie beruhigend das sichere Gefühl ist, einem großen, mächtigen Reiche anzugehören, das auch über den im fernsten Ausland lebenden Genossen seine starke Hand hält und in Fällen von Noth und Gefahr Hilfe und Schutz gewährt, das hat dieser Tage ein biesiger Bürger erfahren können. Eine Tochter des hier in der Zürcherstraße 50 lebenden Mechanikers Fischer, der bei Allen, die ihn kennen, als fleißiger, ehrlicher Bürger in Achtung steht, hatte bei einer Familie in Konstantinopel eine Stellung inne. Die Hausfrau war eine geborene Elsaßerin. Sie hatte einen Franzosen geheiratet und war mit diesem nach Konstantinopel gegangen, wobei sie das ihr von früher bekannte Fräulein Fischer unter den besten Vorsprechungen zur Mitreise bewog. Zwischen beiden Verhältnissen ein, welche es dem jungen Mädchen wünschenswerth machten, seine Stellung in diesem Hause aufzugeben. Fräulein Fischer wendete sich an ihren Vater, der in seiner Bekümmerniß kurz entschlossen das — Auswärtige Amt des Deutschen Reiches um Schutz und Hilfe bat. Bald zeigte sich, daß er an die rechte Schmiede gerathen war! Auf telegraphische Anweisung von Berlin aus ließ der deutsche Generalkonsul in Konstantinopel das junge Mädchen sofort zu sich kommen und befragte es, ob es noch länger bei der französischen Familie bleiben oder in's Elternhaus zurückkehren wolle.

Auf die Bitte des Fräuleins, ihm zur Rückreise nach Strasburg behilflich zu sein, brachte der Generalkonsul es bis zur Abfahrt des nächsten Dampfers in dem Kloster der Dames de Sion in Banfalbi unter. Unter sicherem Schutz wurde das junge Mädchen dann auf den nach Marseille abgehenden Dampfer begleitet. In Marseille wurde es von Beamten des deutschen Konsulats abgeholt und zwei Tage in einem dortigen Gasthose untergebracht, damit es sich von den Anstrengungen der Reise erhole. Dann gab man ihm ein Bilet nach Belfort und das nötige Geld zur Bestreitung der Reisekosten von Belfort nach Strasburg sowie zur Bezahlung. Gesund und munter kam das junge Mädchen bei seinem überglücklichen Vater in Strasburg an, der jetzt nicht genug Rühmendes zum Lobe des eben so kraftvollen als zartfühligen Einsichtens der deutschen Behörden zu Gunsten einer bedrängten elsässischen Familie zu sagen weiß. Als Gegenstück zu mannißhaften Klagen verdient diese Geschichte wohl die weiteste Verbreitung! Die deutschen Behörden verlangen allerdings von der elsässischen Bevölkerung, daß sie sich deutsch fühle und, falls sie in Deutschland leben will, das Kolletivum mit dem Franzosentum lasse. Dafür aber gewährt man ihr auch den weitgehenden, kräftigen, machtvollen, niemals versagenden Schutz, den nur ein großes und auf der ganzen Welt geachtetes Reich seinen Angehörigen zu bieten im Stande ist. Wie einst der Römer mit seinem „civis romanus sum“ die ganze damals bekannte Welt zu durchwandern vermochte, ohne daß ihm jemand ein Haar zu krümmen wagte, so ist heute das stolze Wort „ich bin ein Deutscher“ auf der ganzen Erde ein sicherer Schild gegen alle Anfechtungen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

## Holz-

Interessenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß laut Vertrag mit Kgl. würt. Hofdirektion vom 18. Nov. 1887 **sämmtliche Holzversteigerungen** auswärt. Staatswaldungen ohne Ausnahme in dem im Verlage von A. Lindheimer in Stuttgart **2mal** wöchentlich erscheinenden „Centralblatt für den deutschen Holzhandel“ (Abonnementpreis 1. M. 65 Pf. pro Quartal einschl. Bestellgebühr bei jeder Postanstalt) infertirt werden. Es ist dies das **einzigste Blatt**, welches bei einer Auflage von 6000 Exemplaren **Inferate** 30 Pf. pro Zeile von unbedeutender Wirkung die Versteigerungen auswärt. Staatswaldungen **vollständig** fernere die Holzversteigerungen aus Kommunal- und Staatswaldungen der angrenzenden Länder — laut Verfügungen — veröffentlicht und die Submissionsresultate der Holzbranche nach haltbarem Termine, sowie regelmäßige Original-Marktberichte aus Mannheim, Köln, Wiesbaden, München, Heilbronn u. enthält.